

888 877
790 868
804 101
816 088
830 640
844 543
858 877
872 807
886 143
900 861
914 366
928 306
942 98
956 92
970 681
984 881
998 370
1012 949
1026 588
1040 266
1054 886
1068 287

Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als Vorabend-Blatt zugestellt, während es die Post-Besitzer am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

61. Jahrgang. Nr. 289.

Mittwoch, 18. Oktober 1916.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachgelagerte: 20 011.

Bezugs-Verhältnisse: In Dresden bei zweimaliger Zahlung (am Sonn- und Montag nur einmal) 2,25 M., in den Provinzen 2,50 M. Bei einmaliger Zahlung durch die Post 3,50 M. (ohne Bestellgeld). Anzeigen-Preise. Die einspaltige Zeile (eins 8 Spalten) 25 Pf., Doppelspaltige und Einzige in Nummern nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Auswärtige Zustände nur gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle.
Marienstraße 38/40.

Druck u. Verlag von Neiß & Reichardt in Dresden.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unvollständige Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Neue schwere Niederlagen der Russen.

Ueber 1900 Russen gefangen. — Feindliche Mißerfolge an der Somme. — 6 feindliche Zieger abgeschossen. — Neue Erfolge Voeldes. Die amerikanische Denkschrift über die Behandlung der Unterseeboote. — Der deutsche Protest in der „Appam“-Angelegenheit.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

An vielen Stellen der Front rege Patrouillen- und Generaltätigkeit.

Bei der

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

lagen die Stellungen beiderseits der Somme laßüber unter starkem Artilleriefeuer, das kräftig erwidert wurde. Bei der Bekämpfung feindlicher Batterien leisteten unsere Beobachtungsschiffe wertvolle Dienste.

Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Anstaltlinien von Guedecourt und Sully, südlich gegen unsere Stellungen nördlich von Fresno-Rajancourt. Bei Guedecourt brachen die Anstürme im Sperrfeuer zusammen, bei Sully und Fresno scheiterten sie im Nahkampf, der um kleine Grabenteile noch andauert.

Unsere Kampflieger schossen sechs feindliche Flugzeuge ab, davon drei hinter den feindlichen Linien. Hauptmann Voeldekte setzte wieder zwei Gegner außer Gefecht.

Seeresgruppe Kronprinz

An der Champagne wurde ein französischer Vorstoß nördlich von Le Mesnil abgewiesen, im Argonnen- und Moselgebiet war der Artilleriekampf stellenweise lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold v. Bayern

Wieder war die Front der Seeresgruppe einseitig nach westlich von Luck und die des Generalsobersten v. Boehm-Ermolli an der Karajowa der Schauplatz heftiger Abwehr harter feindlicher Angriffe, bei denen der Russe ohne jeden Erfolg von neuem Menschenmassen opferte.

So härmten seit frühem Morgen frisch herangekommene und wieder aufgefüllte Verbände zehnmal gegen die unter stärkstem Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen hannoverscher und braunschweiger Truppen zwischen Sinjawa und Jubilno und gegen österreichisch-ungarische Linien südwestlich von Taturch vergeblich an.

Abends setzten gegen den Abschnitt Bukomniz-Pubnow nach heftiger Feuerbereitung dreimal wiederholte harter Angriffe ein, die ebenfalls verlustreich mißlangten. Das gegen die Stellungen der Armee des Generals Grafen v. Boshmer gerichtete feindliche Artilleriefeuer steigerte sich mittags zu größter Heftigkeit und dauerte, nur durch die wiederholte feindlichen Kälte unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterie-Angriffe wurden auch hier abgeschlagen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Garde-Regimenter und pommerische Grenadiere stießen dort dem zurückweichenden Feinde nach, nahmen die vordersten feindlichen Gräben in zwei Kilometern Breite und brachten 38 Offiziere, 1900 Mann gefangen, 10 Maschinengewehre als Beute ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Ein am 15. Oktober unternommener Vorstoß russischer Bataillone bei Jamnica (nördlich von Stanislau) hatte ebensowenig Erfolg, wie Angriffe gegen den Gipfel des T. Goman in den Karpaten.

Südlich von Dorna Batra gewannen unsere Truppen östlich des Neagra-Baches.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen

An den Passstrassen auf der Ostfront leisten die Rumänen Widerstand.

Südlich und westlich des Beldus von Kronstadt (Brass) ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz

An der Dobruška nichts Neues.

An der mazedonischen Front wurden räumlich begrenzte Angriffe bei Gradonica (südlich von Monastir), an der Cerna und nördlich der Albje Planina abgewiesen.

Der Erste Generalartilleriewerfer:

(W. I. B.) Lubendorf.

Amtlicher bulgarischer Heeresbericht

vom 16. Oktober: Mazedonische Front: Nach erregenden Meldungen wurde der feindliche Angriff am 14. Oktober beiderseits der Eisenbahn Bitolka (Monastir)-Perino (Morina) unter ungeheuren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. Allein vor der Front eines unserer Bataillone bezwungen wir 485 Gefallene, darunter vier Offiziere. Im Laufe der letzten beiden Tage, des 14. und 15. Oktober, machten die Serben unerhörte Anstrengungen, um unsere Front an der Cerna zwischen den Dörfern Brod und Stokhivir zu durchbrechen. Aber alle Anstrengungen blieben vergeblich. In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober unternahmen die Serben acht aufeinanderfolgende, sehr erbitterte Angriffe in demselben Abschnitt, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Infanterie ließ sie bis an die Drahtbinden vor ihren Gräben herankommen und schlug unerhörlich alle acht Angriffe ab, worauf sie durch einen Gegenangriff die Serben in ihre Ausgangsstellungen zurückwarf. Wir nahmen einen Bombenwerfer und ein Maschinengewehr.

An der Woglenitza-Front lebhaft Artillerietätigkeit. Ein schwäbischer Infanterievorstoß nördlich von Granitschke wurde durch unser Feuer angehalten. Westlich und östlich des Bardar bis zum Doiran-See schwaches Artilleriefeuer. Feindliche Flugzeuge warfen erfolglos Bomben auf den Bahnhof von Demirkapu. Am Rufe der Befehls-Planina gegenseitiges Artilleriefeuer und ein für uns günstiges Patrouillengefecht beim Dorfe Durul. An der Struma-Front Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen und stellenweise Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Bei Tchalaaa schossen wir ein feindliches Wasserflugzeug ab, das unsere Artillerie erschütterte.

An der rumänischen Front keine Veränderung. Der Tag verlief ruhig. (W. I. B.)

Die Vierverbandsheerschaft in Griechenland.

„Tempo“ meldet aus Athen: Die griechischen in Korfu befindlichen Truppen, denen die Abreise von der Entente verweigert wurde, waren auf Anordnung des griechischen Kriegsministers für Epirus bestimmt. Das 24. griechische Infanterie-Regiment wurde von Santa Moura auf Salern nach Arta verlegt. Das Panzerregiment „Hudra“, dessen Offiziere und Besatzung sich der revolutionären Bewegung angeschlossen haben, hat sich vor Saloniki verankert.

Röngstrenge griechische Soldaten.

Petersburger Agentur- und Privat-Telegramme aus Athen melden, daß in Athen etwa 27 000 und in Larissa etwa 15 000 Mann königstreuer griechischer Truppen mit allen ihren Offizieren konzentriert sind. — Savas meldet aus Athen: Die Reservisten, die sich unter die zahlreichste Menge gemischt hatten, als der König die Offiziere und Mannschaften der Flotte Revue passieren lassen wollte, verprügelten die Venizelisten, von denen einer ins Spital verbracht werden mußte. Infolge dieses Zwischenfalles wurde die Revue auf den folgenden Tag verschoben.

Eine entscheidende Wendung?

„Daily Chronicle“ meldet, daß die Lage in Griechenland in den nächsten Tagen eine entscheidende Wendung nehmen werde.

Das neue griechische Kabinett.

(Agence Havas.) Der Professor für Strafrecht an der Universität Imoleon Nissoulis wird das Amt des Justizministers übernehmen. (W. I. B.)

Amtlicher türkischer Heeresbericht

vom 16. Oktober: Kaukasus-Front: Im allgemeinen Scharmützel mit für uns günstigem Ergebnis. — Auf den anderen Fronten kein Ereignis von Bedeutung. Der stellvertretende Oberbefehlshaber. (W. I. B.)

Die amerikanische Denkschrift über die Behandlung der Unterseeboote.

(Zuspruch des Vertreters von W. I. B. in New York.) (Verpätet eingetroffen.) Die amerikanische Denkschrift vom 31. August ist jetzt im vollen Wortlaut veröffentlicht worden. Das Staatsdepartement antwortet darin auf das vom 28. August datierte und am vergangenen Montag in New York bekanntgemachte Verlangen der Alliierten, daß Unterseeboote der Kriegführenden von den neutralen Gewässern ausgeschlossen würden, in folgender Weise:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat gleichlautende Denkschriften von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und Japans erhalten, in denen die neutralen Regierungen ersucht werden, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Unterseeboote der Kriegführenden, ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck, daran zu verhindern, neutrale Gewässer, Küstengewässer oder Häfen zu benutzen. Diese Regierungen weisen auf die Wichtigkeit hin, mit der sich solche Fahrzeuge der Ueberwachung der Durchsicherung und der Feststellung ihrer Nationalität und ihrer Wesensart entziehen können, und auf ihre Fähigkeit, Schäden anzurichten, wie es in ihrer Natur liegt, wie auch auf die „bedauerlichen Erleichterungen“, die ihnen gewährt werden, wenn sie Plätze zur Verfertigung haben, an denen sie sich aufhalten und ihre Vorräte ergänzen können. Offenbar auf Grund

dieser Feststellungen sind die Regierungen der Alliierten der Meinung, daß Unterseeboote vom Genuss der bisher völkerrechtlich anerkannten Regeln über den Aufenthalt von Handels- oder Kriegsschiffen in neutralen Gewässern, Häfen, Küstengewässern oder Häfen ausgeschlossen werden sollten. Jedes Unterseeboot eines Kriegführenden Staates, das einmal einem neutralen Hafen anläuft, sollte dort festgehalten werden, und deshalb warnen die Regierungen der Alliierten die Neutralen vor der großen Gefahr des Vorfalles neutraler Unterseeboote in Gewässern, die von Unterseebooten der Kriegführenden besucht werden.

In Erwiderung hierauf muß die Regierung der Vereinigten Staaten ihrem Erkennen Ausdruck geben, daß es das Bemühen der Regierungen der Alliierten zu sein scheint, für die neutralen Regierungen Regeln für das, was sie „eine neue Lage“ in bezug auf den Gebrauch von Unterseebooten nennen, aufzustellen und die Anwendung dieser Regeln, oder wenigstens eines Teiles davon, zu erlangen, indem sie die neutralen Mächte vor der großen Gefahr für ihre Unterseeboote in Gewässern, die von Unterseebooten der Kriegführenden besucht werden könnten, warnen.

Nach der Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten haben die alliierten Mächte betreffend den Gebrauch von Handels- und Kriegsunterseebooten nichts vorgeschrieben, noch kann die Regierung der Vereinigten Staaten einen Anlaß sehen, durch den die bestehenden Regeln des Völkerrechts auf diese nicht anwendbar würden. Angesichts dieser Tatsache, sowie der Mitteilung und der Warnung der alliierten Mächte, die in ihrem Memorandum ausgesprochen und in Erwägung gezogen ist, sieht sich die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen, den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Russland und Japan mitzuteilen, daß, was die Behandlung von Handels- oder Kriegsunterseebooten in amerikanischen Gewässern betrifft, die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Handlungsfreiheit in jeder Beziehung sich vorbehält und solche Fahrzeuge so behandeln wird, wie nach ihrer Meinung das Verhalten einer Macht zu sein hat, von der gesagt werden kann, daß sie die ersten Schritte zur Festlegung der Grundsätze der Neutralität getan hat, und die mehr als ein Jahrhundert lang diese Grundsätze in überlieferter Weise und mit hohem Sinn für Unparteilichkeit aufrechterhalten hat, aus dem heraus sie entspringen.

Damit aber kein Mißverständnis über die Haltung der Vereinigten Staaten bestehe, teilt die Regierung der Vereinigten Staaten den alliierten Mächten mit, daß sie es für die Pflicht der Kriegführenden Mächte hält, zwischen Unterseebooten neutraler und Kriegführender Nationalität zu unterscheiden, und daß die Verantwortung für jeden Zwischenfall, der zwischen Kriegsschiffen der Kriegführenden und neutralen Unterseebooten infolge der Ausnahmestellung solcher Unterseeboote zwischen diesen Arten von Unterseebooten entstehen kann, völlig auf den diese Unterseeboote vernachlässigenden Mächten ruhen wird. (W. I. B.)

Der deutsche Protest in der „Appam“-Angelegenheit.

b. Der von deutscher Seite gegen die Arestierung des als Prise in einem amerikanischen Hafen eingeschleppten englischen Dampfers „Appam“ eingeleitete Protest ist vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten bewilligt worden. Im englischen Unterhaus ging am letzten Dienstag eine schriftliche Erklärung der Regierung ein, in der gesagt wird, daß der englische Botschafter in Washington seine Regierung davon in Kenntnis setzt, daß gegen Hinterlegung einer Garantiesumme von 2 Millionen Dollars die deutsche Berufung vom Obersten Gerichtshof angenommen worden ist. Nach der Berufung verworfen wird, sollen aus der Hinterlegungs-Summe die Schiffbesitzer des „Appam“ für den Verlust entschädigt werden, der ihnen durch die verzögerte Ausbesserung und aus dem Schaden, den der Dampfer etwa leidet, entsteht.

Die Bewaffnung der englischen Handelsschiffe.

(Zuspruch vom Vertreter des W. I. B.) In „New York World“ erklärt ein hoher englischer Beamter: Es wird das Erscheinen eines Erlasses der Admiralität erwartet, falls dieser nicht überhaupt schon veröffentlicht worden ist, in dem alle Schiffe angewiesen werden, Geschütze so schwerer Kalibers an Bord zu nehmen, als dies ihre Bauart zuläßt. Dies soll ausschließlich zu Zwecken der Verteidigung (!) geschehen. Der Erlass weist die Kapitäne aller Kauffahrer-, Passagier- und Transportschiffe an, für ausgebildete Geschützmannschaften zu sorgen, um auf den Schiffen für den Fall eines Angriffes bis zum Neukämpfen zu kämpfen. (W. I. B.)

Die englische Postkontrolle.

(Zuspruch vom Vertreter des W. I. B.) „Associated Press“ meldet aus Washington: Durchgehende Änderungen in der Behandlung der Post auf neutralen Schiffen werden in Aussicht gestellt als Erwiderung der englischen und der französischen Regierung auf den amerikanischen Protest gegen die Eingriffe in die Post. Die Änderungen bedeuten zwar noch keine Aufgabe des Anspruchs auf das Recht der Durchsicherung der Post nach für den Feind wertvollem Material, sie werden aber von den Alliierten als genügend betrachtet, den Wünschen der Vereinigten Staaten zu begegnen. (W. I. B.)